



Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit
an sächsischen Universitäten und Hochschulen

Situation der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Sachsen

Stand: Dezember 2019

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Ausgewählte Ergebnisse	3
3. Angaben zu den beteiligten Hochschulen	4
4. Besetzung des Beauftragten-Amtes	4
5. Organisatorische Rahmenbedingungen	5
5.1 Einsetzung der/des Beauftragten und strukturelle Anbindung des Amtes in der Hochschule	5
5.2 Mitwirkung der Beauftragten am Aktionsplan und am Auf- und Ausbau barrierefreier Strukturen in der Hochschule	5
6. Angebote der Beauftragten für Studierende und Lehrende	6
6.1 Angebote für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen	6
6.2 Angebote für Lehrende und Prüfende	8
6.3 Veränderung des Arbeitsaufwands	8
7. Ressourcen der Beauftragten	8
7.1 Zeitliche Ressourcen	8
7.2 Personelle und finanzielle Ressourcen	9
7.3 Barrierefreie Ausstattung	9
7.4 Kooperationen und Vernetzung auf Hochschulebene	9
7.5 Weiterbildung	10
Anhang	11
Fragebogen zur Situation der Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderungen und chronischer Krankheit	11

1. Einleitung

Die Hochschulen und die Berufsakademie in Sachsen haben sich auf den Weg zu inklusiven Einrichtungen gemacht. Maßgeblich dafür sind die Sondermittel für Inklusion, die seit 2015 an die Hochschulen und die Berufsakademie durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst jährlich ausgereicht werden. Darüber hinaus haben alle Hochschulen und die Berufsakademie 2018 Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt und setzen die Aktionspläne innerhalb der Einrichtungen derzeit um. Sowohl die Sondermittel für Inklusion als auch die Aktionspläne der Hochschulen und der Berufsakademie verbessern die Situation für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Sachsen maßgeblich.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Herstellung chancengleicher Bedingungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist die Arbeit der Beauftragten für die Belange dieser Studierendengruppe. Neben Bremen ist Sachsen derzeit das einzige Bundesland, welches Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (im Folgenden: Beauftragte) nicht vorsieht. Dem Amt wird jedoch bundesweit sehr viel Bedeutung beigemessen sowohl in der individuellen Beratung und Begleitung von Studierenden als auch in strukturellen Fragen. Trotz der fehlenden hochschulgesetzlichen Verankerung der Beauftragten in Sachsen, haben vielen Hochschulen Beauftragte eingesetzt. Das Sächsische Berufsakademiegesetz sieht einen Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen vor (Sächsisches Berufsakademiegesetz § 1 Abs. 6). Aufgrund der dezentralen Struktur der Berufsakademie mit ihren sieben Standorten im Bundesland hat sich die Leitung der Einrichtung für die Einsetzung von einem*einer Beauftragten pro Standort entschieden.

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks (IBS) hat 2013 eine bundesweite Umfrage zu den Arbeitsbedingungen und dem Tätigkeitsprofil der Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten durchgeführt. Wir bedanken uns, für die freundliche Bereitstellung des Fragebogens, an dem sich die hier vorliegende Umfrage für Sachsens orientiert hat.¹

Die Ergebnisse der von uns durchgeführten Umfrage zeigen, welches Tätigkeitsprofil die derzeit eingesetzten Beauftragten an den Hochschulen und der Berufsakademie in Sachsen haben und welche Arbeitsbedingungen der Ausübung der Tätigkeiten

¹ Vgl. <https://www.studentenwerke.de/de/content/neu-umfrage-unter-den-beauftragten> (04.12.2019).

zugrunde liegen. Die Umfrage wurde onlinebasiert im September 2019 durch die Koordinierungsstelle durchgeführt. Der Fragebogen findet sich in der Anlage.²

2. Ausgewählte Ergebnisse

- **Bestellung/Berufung der Beauftragten:** Der überwiegende Anteil der Beauftragten in Sachsen (70 %) wird durch die Hochschulleitung berufen oder bestellt. Eine Wahl durch den Hochschulsenat findet in 10 % der Fälle statt.
- **Rechtliche Verankerung:** Das sächsische Hochschulfreiheitsgesetz macht zur rechtlichen Stellung der Beauftragten keine Angaben. In 40 % der Fälle ist an der jeweiligen Hochschule der*die Beauftragte rechtlich in der Grundordnung verankert.
- **Tätigkeitsbeschreibung:** Bei 15 % der Befragten liegt eine Tätigkeitsbeschreibung für das Amt vor.
- **Mitwirkung:** Für die Umsetzung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind 55 % der Befragten an ihrer Einrichtung verantwortlich. 30 % werden in die Planung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen mit einbezogen. An Akkreditierungsverfahren sind 20 % der Beauftragten beteiligt. Mitwirkungsrechte, z.B. in Studienkommissionen, sind in 20 % der Fälle gewährleistet.
- **Arbeitsaufwand:** Die Mehrzahl der Beauftragten (60 %) nimmt eine Erhöhung des Arbeitsaufwandes in den letzten drei Jahren wahr. Das betrifft überwiegend den Bereich Beratung von Studierenden.
- **Ressourcenausstattung:** 55 % der Beauftragten beurteilen die Personalausstattung ihres Amtes als „ausreichend“ oder „eher ausreichend“. Der Zeitumfang für die Ausübung der Arbeit wird von 40% als „ausreichend“ oder „eher ausreichend“ beurteilt. Ein Drittel wird durch Mitarbeiter*innen unterstützt. Ein Drittel verfügt außerdem über ein Budget, um Sachkosten abrechnen zu können, 25 % sind in der Lage, Mittel dafür über andere Budgets abzurechnen. 5 % der Beauftragten haben ein Budget für Tutor*innen.
- **Aufgabenfelder:**
 - **Stellungnahmen im Rahmen von Nachteilsausgleichen:** Stellungnahmen zu Nachteilsausgleichen nach Aufforderung des Prüfungsamtes geben 55 % als Aufgabe im Rahmen ihrer Tätigkeit an.
 - **Beratung zu anderen Themen:** 15 % beraten zu anderen Diversitätsdimensionen, z.B. zu Gleichstellung.

² Wenn Sie Fragen zur Umfrage haben, oder weitere Informationen wünschen, so finden Sie unsere Kontaktdaten auf der [Homepage](#).

3. Angaben zu den beteiligten Hochschulen

Die Koordinierungsstelle führt eine Übersicht mit allen Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen an sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie. Im September 2019 waren es 22 Beauftragte, welche von uns per Mail um Umfragebeteiligung gebeten wurden. Diese verteilen sich auf Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Kunst-, Musik- und Tanzhochschulen und die Berufsakademie Sachsen.

Die Umfrage erfolgte über ein Online-Formular, das über einen Link zugänglich gemacht wurde. Fast alle von uns benachrichtigten Beauftragten nahmen an der Umfrage teil: insgesamt wurden 20 Online-Fragebögen ausgefüllt, davon drei teilweise und 17 vollständig. Das entspricht einer Rücklaufquote von 90,91 %³.

Die an der Umfrage beteiligten Beauftragten verteilen sich auf die verschiedenen Hochschuleinrichtungen wie folgt:

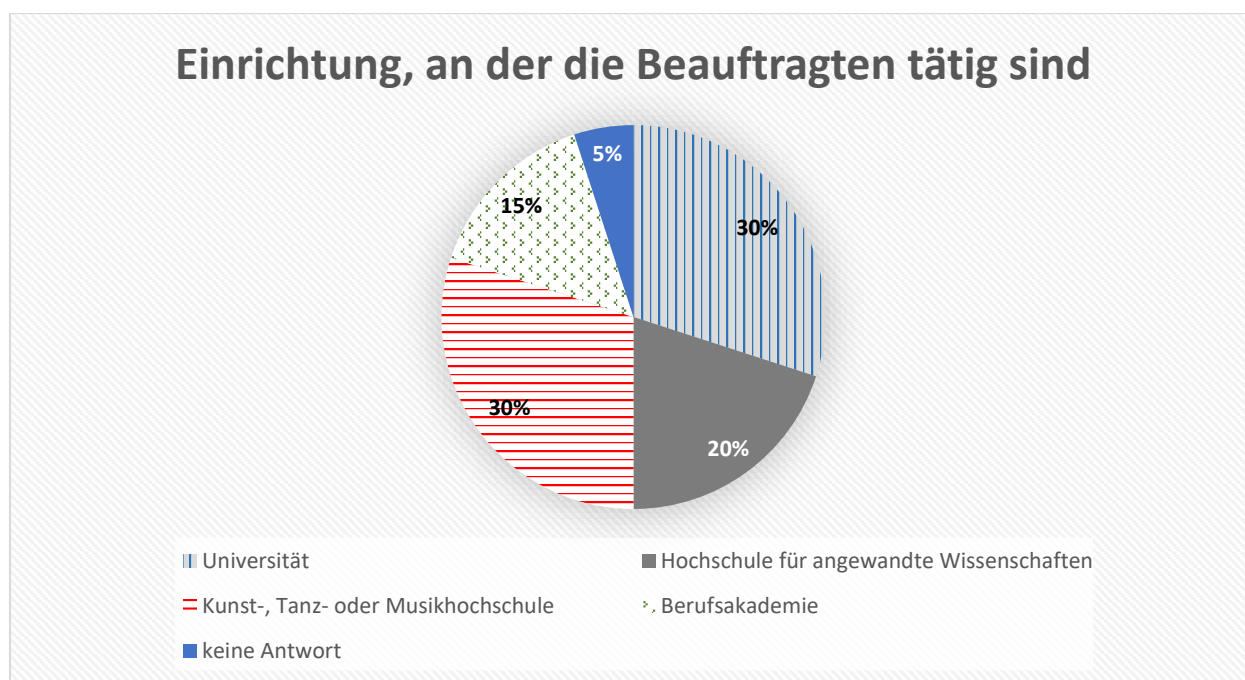


Diagramm 1: Art der Einrichtung, an der die Beauftragten tätig sind

4. Besetzung des Beauftragten-Amtes

Zum Zeitpunkt der Befragung war das Amt der*des Beauftragten an so gut wie allen erfassten Hochschulen besetzt (90 %). Lediglich in zwei Fällen war das Amt nicht besetzt und auch keine zuständige Vertretung bekannt.

Der überwiegende Anteil der Befragten (50 %) gab an, das Amt bereits zwischen zwei und fünf Jahren auszuüben. Sechs Personen (30 %) besetzen das Amt seit weniger als zwei Jahren und nur drei Personen (15 %) seit mehr als fünf Jahren.

³ In die Berechnung der Rücklaufquote wurden abgebrochene Fragebögen einbezogen.

5. Organisatorische Rahmenbedingungen

5.1 Einsetzung der/des Beauftragten und strukturelle Anbindung des Amtes in der Hochschule

In Sachsen sieht das Hochschulfreiheitsgesetz keine Berufung eines/einer Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen vor. Die jeweiligen Hochschulen entscheiden also selbst, ob und wie sie das Amt besetzen und in ihrer Organisation verankern. Bei 14 an der Umfrage beteiligten Beauftragten ist eine Berufung oder Bestellung durch die Hochschulleitung für das Amt vorgesehen (70 %). Jeweils ein*e Beauftragte gibt an, durch den Hochschulsenat gewählt oder bestellt zu werden (10 %).

In 40 % der erfassten Hochschulen ist das Amt auch strukturell in der Hochschulordnung oder Satzung verankert ist. In 45 % der Fälle gibt es keine rechtliche Verankerung an der jeweiligen Einrichtung.

Bezüglich der organisatorischen Anbindung gaben 16 Befragte (80 %) an, dass ihr Amt innerhalb einer Organisationseinheit der Hochschule angegliedert ist. In einem Fall ist das Amt nicht Teil der Hochschulorganisation. Am häufigsten war das Amt dabei an die Hochschulleitung (50 %) und die die Zentrale Studienberatung (15 %) angebunden. Dabei gab der überwiegende Anteil an, dass sich die bestehende Anbindung innerhalb der Hochschule bewährt habe (70 %). Zwei Befragte, die nicht mit der Anbindung zufrieden waren, nannten Weisungsgebundenheit und eine personelle Doppelfunktion in ihrem Amt als Grund dafür. Insgesamt sind 10 % der Befragten weisungsgebunden.

Nur 15 % wissen sicher, dass für ihre Tätigkeiten eine Aufgabenbeschreibung vorliegt, in allen anderen Fällen, lag keine Aufgabenbeschreibung vor (60 %) oder es gab zumindest keine Kenntnis von einer solchen (10 %).

5.2 Mitwirkung der Beauftragten am Aktionsplan und am Auf- und Ausbau barrierefreier Strukturen in der Hochschule

Für die Umsetzung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind 55 % der Befragten an ihrer Einrichtung verantwortlich. In fünf Fällen (25 %) ist ein solcher Plan vorhanden, die Beauftragten sind aber nicht für dessen Umsetzung verantwortlich. Eine Person (5 %) gibt an, dass es keinen Aktionsplan an ihrer Einrichtung gibt.

Die Hälfte der befragten Beauftragten gibt an, nicht in die Planung und Umsetzung von Um- und Neubaumaßnahmen eingebunden zu sein. In die Überarbeitung rechtlicher Regelungen sind nur ein Drittel (6 Fälle) eingebunden. Auch die Einbindung in Akkreditierungsverfahren ist nur in vier Fällen (20 %) gewährleistet. Von den erfolgreich Befragten geben 40 % an, gegenüber ihrer Hochschulleitung verpflichtet zu sein, über ihre Arbeit und die Lage der Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen regelmäßig zu berichten. Über Mitwirkungsrechte, z.B. in der Studienkommission, verfügen insgesamt 20 %.

6. Angebote der Beauftragten für Studierende und Lehrende

6.1 Angebote für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Was Angebote für Studierende betrifft, so zeigt die Umfrage deutlich, dass individuelle Unterstützungsmaßnahmen für die jeweilige Studiensituation dominiert. Von den Befragten gaben 85 % an, dass sie in diesem Bereich Angebote machen. Konkret betrifft das bspw. die Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen oder auch die Vermittlung zwischen Lehrenden und Studierenden. Darüber hinaus nehmen Aufgaben im Bereich von Information und Beratung in allen Fragen, die im Zusammenhang mit Behinderung und chronischen Erkrankungen im Studium stehen, ebenfalls einen zentralen Stellenwert im Tätigkeitsspektrum der Beauftragten ein (75%). Dazu zählen auch die Erarbeitung von Informationsmaterialien (65 %) und die Durchführung von Informationsveranstaltungen (Orientierungsveranstaltungen, Schnupperkurse, Veranstaltungen für Erstsemester) (50 %). Des Weiteren erstellen die Beauftragten Stellungnahmen zu unterschiedlichen Anträgen. Stellungnahmen zu Nachteilsausgleichen nach Aufforderung des Prüfungsamtes (55 %) sowie Stellungnahmen zu Anträgen Studierender auf technische Hilfsmittel oder Assistenzen auf Aufforderung von Sozialleistungsträgern (45 %) überwiegen. Eine Mehrfachauswahl war möglich.

Stellungnahmen für das Prüfungsamt im Prozess der Gewährung von Nachteilsausgleichen anzufertigen zählt nur bei drei der Befragten (15 %) zu einer regelmäßig ausgeführten Aufgabe. Für die restlichen 70 % erfolgt dies im Einzelfall.

Ebenfalls 15 % beraten zu anderen Themen im Bereich Diversität. Streitschlichtung, Studieren mit Kind und Fragen rund um die Gleichstellung der Geschlechter sind dabei zentrale Beratungsanliegen.

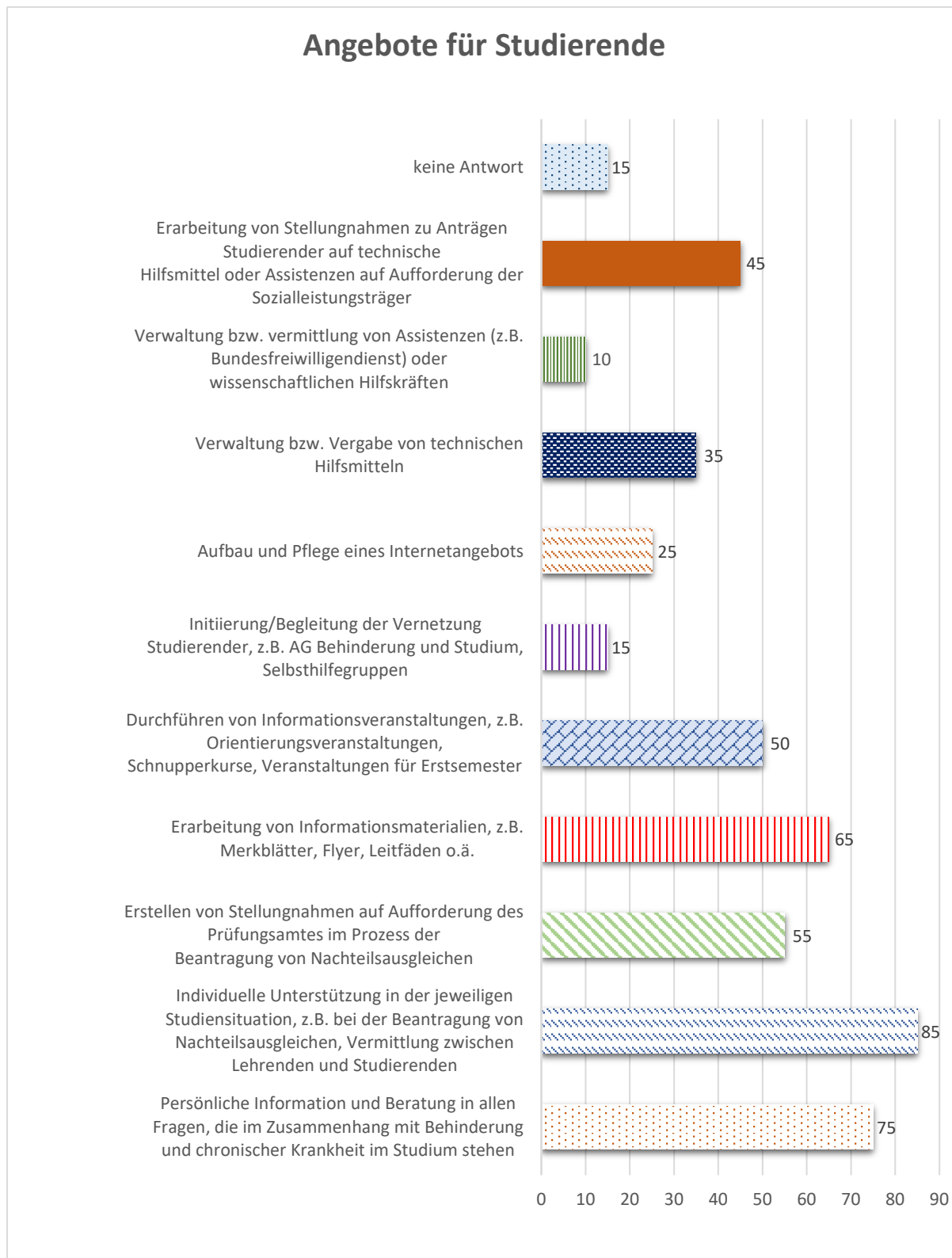


Diagramm 2: Angebote für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten

6.2 Angebote für Lehrende und Prüfende

Die Angebote der Beauftragten, welche sich an Lehrende und Prüfende der Hochschulen und der Berufsakademie richten, sind vielfältig. Den größten Anteil machen individuelle Beratungen zu Nachteilsausgleichen und barrierefreier Lehre aus. 75 % der Beauftragten gaben an, in diesem Bereich Angebote zu machen. 60 % der Beauftragten stehen für die Bereitstellung von Informationsmaterialien, wie bspw. Leitfäden und 50 % für die Durchführung von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Verfügung. Darüber hinaus stehen Beauftragte für die Organisation von Prüfungen im Kontext der Gewährung von Nachteilsausgleichen zur Verfügung (45 %). Dazu zählen u.a. Unterstützung beim Raumangebot sowie Prüfungsaufsicht. Eine Mehrfachauswahl war möglich.

6.3 Veränderung des Arbeitsaufwands

Was den Arbeitsaufwand bzw. dessen Veränderung in den letzten drei Jahren betrifft, so schätzen nur vier Beauftragte (20 %) den Arbeitsaufwand als etwa gleichbleibend ein. Die deutlich überwiegende Anzahl der Beauftragten (12; 60 %) nimmt eine Erhöhung des Arbeitsaufwandes wahr. In einer offenen Antwortkategorie konnten sich die Teilnehmenden der Umfrage dazu äußern, in welchen Bereichen bzw. zu welchen Themen die Anforderungen gestiegen sind. Am häufigsten wurde angegeben, dass Beratungsaufgaben im Allgemeinen sowie Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Beratung von Studierenden mit psychischen Erkrankungen stehen, sich erhöht haben. Hinzu kommen der Aufwand für eigene Weiterbildungen sowie Aufgaben in den folgenden Bereichen: Koordinationsaufgaben, Sensibilisierung, Organisation und Information.

7. Ressourcen der Beauftragten

7.1 Zeitliche Ressourcen

Nur in einem einzigen Fall erfolgt die Ausübung des Amtes als hauptamtliche Aufgabe. Ansonsten handelt es sich bei dem Amt um ein Ehrenamt (7 Fälle, 35 %) oder um eine Teilaufgabe als Lehrperson (20 %) oder einer Mitarbeiter*innen-Stelle der Hochschulverwaltung, Zentralen Studienberatung o.ä. (25 %). Für eine Ausübung als Teilaufgabe gibt es in diesen Fällen sehr unterschiedliche Regelungen bezüglich einer Minderung des Lehrdeputats bzw. einer Stundenfestlegung innerhalb der Mitarbeiter*innen-Stelle: hier variieren die Angaben zwischen minimal Null (5 Fälle) und maximal 20 Stunden pro Woche.

Der Zeitumfang für die Arbeit als Beauftragte/r insgesamt wird in 40 % der Fälle als „ausreichend“ oder „eher ausreichend“ beurteilt. Außerdem schätzen 30 % die verfügbare Zeit als „eher unzureichend“ oder „unzureichend“ ein. In einem Fall wurde auf die Frage keine Antwort gegeben.

7.2 Personelle und finanzielle Ressourcen

Die Mehrheit der Beauftragten (55 %) wird nicht durch eine Mitarbeiter*in (z.B. Koordinator*in, Berater*in) unterstützt. In 20 % der Fälle verfügen die Befragten über Unterstützung durch studentische Hilfskräfte, wobei die Stundenanzahl auch hier zwischen vier und 19 Stunden pro Hilfskraft und Woche stark variiert. Die Personalausstattung insgesamt wird überwiegend als ausreichend (30 %) oder eher ausreichend (35 %) bewertet.

Nur eine Person (5 %) gibt an über ein Budget für Tutor*innen zu verfügen. Immerhin ein Drittel der Befragten hat Budget für Sachmittel zur Verfügung, 55 % haben keine Mittel für z.B. Reise- oder Veranstaltungskosten. Die Möglichkeit, über ein weiteres Budget Sachmittel abzurechnen (z.B. über die Schwerbehindertenvertretung, Studienberatung), besteht in 25 % der Fälle. Auch die Kostenübernahme für Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher*innen in Beratungsgesprächen ist nach Kenntnis der Beauftragten nur in 10% der Fälle garantiert.

7.3 Barrierefreie Ausstattung

Was die Ausstattung mit einem eigenen Beratungsraum betrifft, so gaben 35 % der Beauftragten an, über einen eigenen, barrierefrei zugänglichen Beratungsraum zu verfügen. Ebenfalls 35 % der Beauftragten verfügen nicht über einen eigenen Beratungsraum. 10 % der Beauftragten verfügen über einen eigenen Beratungsraum, jedoch ist dieser nicht barrierefrei zugänglich.

7.4 Kooperationen und Vernetzung auf Hochschulebene

Auf die Frage, ob es bei Bedarf oder auch regelmäßig einen Informationsaustausch bzw. eine Zusammenarbeit mit bestimmten Einrichtungen innerhalb der Hochschule gibt, antworteten jeweils 60 % der Beauftragten, dass eine Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt bzw. Prüfungskommissionen, der jeweiligen Schwerbehindertenvertretung der Einrichtung, der Sozialberatungsstelle und der psychologischen Beratungsstelle des jeweiligen Studentenwerks oder der Hochschule besteht (Mehrfachauswahl möglich).

Darüber hinaus sind folgende Institutionen für den Informationsaustausch der Beauftragten besonders wichtig: Studienberatungsstellen (55 %), Beauftragte anderer Hochschulen in Sachsen (50 %), Interessenvertretungen Studierender mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (25 %), hochschuldidaktisches Zentrum (20 %), Beauftragte der Fachbereiche sowie das Bafög-Amt (jeweils 10 %).

In vielen Einrichtungen gibt es ein Netzwerk, bspw. in Form eines Arbeitskreises, in dem verschiedene Struktureinheiten zum Thema Studium und Behinderung zusammenarbeiten (50 %). Darüber hinaus gibt es derzeit in einigen Einrichtungen erste Maßnahmen zur Implementierung eines Diversity Managements (z.B. Benennung von Verantwortlichen, Leitbilddiskussionen, Einrichtung von Arbeitsgruppen oder Stabsstellen). 15 % der Beauftragte für Studierende mit Behinderungen, deren Hochschule Maßnahmen in diesem Bereich ergreift, sind in die entsprechenden Prozesse nicht eingebunden, 25 % sind gelegentlich eingebunden und 10 % der Beauftragten werden systematisch eingebunden.

7.5 Weiterbildung

Die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen haben einen hohen Weiterbildungsbedarf. Nur wenige Beauftragte (10 %) gaben an, dass sie keine Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen. Die Mehrheit der Beauftragten nutzt die Weiterbildungsmöglichkeiten der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks (IBS) und der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen. 75 % der Beauftragten empfinden das bestehende Weiterbildungsangebot als ausreichend.

Anhang

Fragebogen zur Situation der Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderungen und chronischer Krankheit

1. Wie hoch ist die Anzahl der Studierenden an Ihrer Einrichtung?
 - a. 1500 bis 5000
 - b. 5000 bis 15000
 - c. 15000 bis 45000

2. Wie lautet die genaue Bezeichnung Ihres Amtes?
 - a. (offene Abfrage)

3. Bitte wählen Sie die Art Ihrer Einrichtung aus.
 - a. Universität
 - b. Fachhochschule
 - c. Berufsakademie
 - d. Kunst-, Tanz- oder Musikhochschule

4. Wie lange wird das Amt des/der Beauftragten bereits von Ihnen ausgeübt?
 - a. weniger als 2 Jahre
 - b. 2 bis 5 Jahre
 - c. mehr als 5 Jahre

5. Ist das Amt zurzeit besetzt?
 - a. Ja
 - b. Nein

6. Ist das Amt der/des Beauftragten in der Grundordnung, Satzung o.ä. Ihrer Hochschule verankert? Wenn ja, geben Sie bitte im Kommentarfeld ein, wo genau (offene Abfrage).
 - a. Ja
 - b. Nein

7. Mit welchem Verfahren wird das Amt eingesetzt?
 - a. Berufung oder Bestellung durch die Hochschulleitung
 - b. Wahl
 - c. Sonstige (offene Abfrage)

8. Wo ist das Amt organisatorisch innerhalb der Hochschule angebunden?
- Hochschulleitung
 - Zentrale Studienberatung
 - Fakultät/Fachbereich
 - das Amt ist nicht an der Hochschule angebunden
 - Sonstiges

9. Hat sich aus Ihrer Sicht die vor Ort bestehende Anbindung bewährt?
- Ja
 - Nein

9.1 Wenn Nein: Wieso hat sich die Anbindung Ihrer Meinung nach nicht bewährt? (offene Abfrage)

9.2 Welche andere Anbindung würden Sie sich wünschen? (offene Abfrage)

10. Wo gibt es an Ihrer Einrichtung Beauftragte?
- auf zentraler Ebene
 - in einzelnen Fachbereichen
 - in allen Fachbereichen

11. Wie üben Sie Ihr Amt aus?

- ehrenamtlich
- hauptamtlich (A2) 1 5.00%
- als Teilaufgabe eine/s Mitarbeiter/innen-Stellen in der Hochschulverwaltung, der Studienberatung o.ä.
- als Teilaufgabe einer Stelle als Lehrende/r

11.1 Wenn als Teilaufgabe ausgeübt: Wie hoch ist der Erlass für Ihr Lehrdeputat für diese Aufgabe (in Stunden)? (offene Abfrage)

11.2 Wie viele Stunden haben Sie als Kontingent/Äquivalent für diese Teilaufgabe? (offene Abfrage)

12. Verfügen Sie als Beauftragte/r über eigene Räume bzw. über einen eigenen Beratungsraum? Wenn ja, sind diese Räume bzw. ist dieser Raum barrierefrei?
- Ja und die Räume sind/der Raum ist barrierefrei
 - Ja und die Räume sind/der Raum ist nicht barrierefrei
 - Ja und die Räume sind/der Raum ist teilweise barrierefrei
 - Nein
13. Werden Sie durch Mitarbeiter/innen (z.B. Koordinator/in, Berater/in) unterstützt? Wenn ja, nennen Sie bitte im Kommentarfeld, wie viele Mitarbeiter/innen Sie unterstützen und ob dies jeweils in Vollzeit und/oder Teilzeit geschieht.
- Ja (offene Abfrage)
 - Nein
14. Wie bewerten sie die Personalausstattung Ihres Amtes?
- ausreichend
 - eher ausreichend
 - eher unzureichend
 - völlig unzureichend
15. Wie beurteilen Sie den Zeitumfang, der Ihnen für die Ausübung des Amtes zur Verfügung steht?
- ausreichend
 - eher ausreichend
 - eher unzureichend
 - völlig unzureichend
16. Verfügen Sie über ein eigenes Budget für Tutoren?
- Ja
 - Nein
17. Werden Sie durch studentische Hilfskräfte unterstützt? Wenn ja, geben Sie bitte im Kommentarfeld das Stundenkontingent pro Woche an.
- Ja (offene Abfrage)
 - Nein
18. Verfügen Sie über ein Budget für Sachmittel (z.B. Reisekosten, Fachliteratur, Durchführung von Veranstaltungen)?
- Ja
 - Nein

19. Können Sie über ein weiteres Budget (z.B. Schwerbehindertenvertretung, Rechenzentrum, Studienberatung) Mittel abrechnen?
- Ja
 - Nein
20. Werden die Kosten für Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher/innen in Beratungsgesprächen von der Hochschule übernommen?
- Ja, immer
 - Ja, in Ausnahmefällen
 - Nein
 - bisher gab es keinen Bedarf
 - ich weiß nicht
21. Liegt für Ihre Tätigkeit als Beauftragte/r eine Aufgaben- oder Tätigkeitsbeschreibung vor?
- Ja
 - Nein
 - Weiß nicht
22. Wenn Sie das Amt nicht hauptamtlich wahrnehmen, ist Ihre Arbeit im Bereich Studium und Behinderung in einer anderen Tätigkeitsbeschreibung, bspw. in Ihrer Stellenbeschreibung, vorhanden?
- Ja
 - Nein
 - Weiß nicht
 - Trifft nicht auf mich zu
23. Bitte wählen Sie aus der Liste aus, welche Angebote Sie bzw. Ihre Mitarbeiter/innen für Lehrende und Prüfende vorhalten (Mehrfachauswahl möglich).
- Individuelle Beratung zu Nachteilsausgleichen und barrierefreier Lehre
 - Durchführung von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen
 - Bereitstellung von Informationsmaterialien, z.B. Leitfäden
 - Organisation von Prüfungen im Kontext der Gewährung von Nachteilsausgleichen, z.B. Raumangebot, Prüfungsaufsicht

24. Wie hat sich Ihr Arbeitsaufwand in den letzten drei Jahren verändert?
- ist geringer geworden
 - ist gleich geblieben
 - weiß nicht
 - ist größer geworden und zwar in den Bereichen (offene Abfrage)
25. Bitte wählen Sie aus der Liste aus, welche Angebote Sie bzw. Ihre Mitarbeiter/innen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischer Krankheit vorhalten (Mehrfachauswahl möglich).
- Persönliche Information und Beratung in allen Fragen, die im Zusammenhang mit Behinderung und chronischer Krankheit im Studium stehen
 - Individuelle Unterstützung in der jeweiligen Studiensituation, z.B. bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen, Vermittlung zwischen Lehrenden und Studierenden
 - Erstellen von Stellungnahmen auf Aufforderung des Prüfungsamtes im Prozess der Beantragung von Nachteilsausgleichen
 - Erarbeitung von Informationsmaterialien, z.B. Merkblätter, Flyer, Leitfäden o.ä.
 - Durchführen von Informationsveranstaltungen, z.B. Orientierungsveranstaltungen, Schnupperkurse, Veranstaltungen für Erstsemester
 - Initiierung/Begleitung der Vernetzung Studierender, z.B. AG Behinderung und Studium, Selbsthilfegruppen
 - Aufbau und Pflege eines Internetangebots
 - Verwaltung bzw. Vergabe von technischen Hilfsmitteln (Mikroportanalagen o.ä.)
 - Verwaltung bzw. Vermittlung von Assistenzen (z.B. Bundesfreiwilligendienst) oder wissenschaftlichen Hilfskräften
 - Erarbeitung von Stellungnahmen zu Anträgen Studierender auf technische Hilfsmittel oder Assistenzen auf Aufforderung der Sozialleistungsträger
26. Wie erfolgt die Anfertigung von Stellungnahmen für das Prüfungsamt im Prozess der Beantragung von Nachteilsausgleichen?
- regelmäßig
 - im Einzelfall

27. Beraten Sie auch zu anderen Themen von Diversität, wie z.B. Religion, Geschlecht o.ä.? Wenn ja, welche Themen sind das (bitte im Kommentarfeld eintragen)?
- Ja (offene Abfrage)
 - Nein
28. Haben Sie Mitwirkungsrechte an Ihrer Einrichtung, beispielsweise in der Studienkommission?
- Ja
 - Nein
29. Sind Sie in Ihrer Tätigkeit weisungsgebunden?
- Ja
 - Nein
30. Sind Sie in die Verfahren zur (System)Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen eingebunden?
- Ja
 - Nein
31. Haben Sie die Pflicht, regelmäßig gegenüber der Leitung Ihrer Einrichtung über Ihre Tätigkeit bzw. über die Situation der Studierenden mit Behinderung Bericht zu erstatten? Wenn ja, wie erstatten Sie Bericht?
- Ja, schriftlich
 - Ja, mündlich
 - Ja, schriftlich und mündlich
 - Nein
32. Welche Wege nutzen Sie, um die Leitung Ihrer Einrichtung über Probleme und Wünsche zu informieren (Mehrfachauswahl möglich)?
- schriftlicher Austausch
 - Gespräche mit Mitgliedern der Leitung (z.B. Rektor/in, Kanzler/in, Prorektor/in Lehre etc.)
 - gar keine
 - Sonstiges (offene Abfrage)
33. Sind Sie für gewöhnlich in die Planung und Umsetzung von Instandhaltungs-, Umbau- oder Neubaumaßnahmen eingebunden?
- Ja
 - Nein

34. Sind Sie für gewöhnlich an der Überarbeitung von rechtlichen Regelungen, wie z.B. der Rahmenprüfungsordnung, Zulassungssatzung, Immatrikulationsordnung o.ä. beteiligt?
- Ja
 - Nein
35. Viele Hochschulen verfügen über einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Falls es einen solchen Plan an Ihrer Einrichtung gibt, sind Sie für die Umsetzung verantwortlich?
- Ja, es gibt einen Aktionsplan und ich bin für die Umsetzung verantwortlich
 - Ja, es gibt einen Aktionsplan, ich bin aber nicht für die Umsetzung verantwortlich
 - Nein, es gibt an meiner Einrichtung keinen Aktionsplan
 - Ich weiß nicht
36. Gibt es bei Bedarf oder auch regelmäßig einen Informationsaustausch bzw. eine Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen (Mehrfachauswahl möglich)?
- Studienberatungsstellen
 - Prüfungsamt/-kommissionen
 - hochschuldidaktische Zentren
 - Beauftragte der Fachbereiche
 - Schwerbehindertenvertretung der Einrichtung
 - Sozialberatungsstelle des Studentenwerks
 - BAföG-Amt
 - psychologische Beratungsstelle für Studierende des Studentenwerks bzw. Ihrer Einrichtung
 - Interessenvertretungen Studierender mit Behinderungen und chronischer Krankheit (Behindertenberatung des AStA/StuRa u.a., Interessengemeinschaften Studierender mit Behinderungen und chronischer Krankheit)
 - Beauftragte anderer Hochschulen im Bundesland
37. Gibt es an Ihrer Einrichtung ein Netzwerk (z.B. Arbeitskreis), in dem verschiedene Struktureinheiten Ihrer Einrichtung und ggf. des Studentenwerks zum Thema Studium und Behinderung zusammenarbeiten?
- Ja
 - Nein

38. Finden an Ihrer Einrichtung Maßnahmen zur Implementierung eines Diversity-Managements statt (z.B. Benennung von Verantwortlichen, Leitbilddiskussionen, Einrichtung von Arbeitsgruppen oder Stabstellen) und wenn ja, wie sind Sie in diese eingebunden?
- Ja und ich bin systematisch eingebunden
 - Ja und ich bin gelegentlich eingebunden
 - Ja aber ohne meine Einbindung
 - Es gibt keine Maßnahmen dazu
39. Welche Möglichkeiten der Weiterbildung werden genutzt?
- hochschulinterne Weiterbildungen
 - Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks (IBS)
 - keine
 - Sonstiges (offene Abfrage)
40. Sind die Angebote zur Weiterbildung ausreichend?
- Ja
 - Nein und es werden Weiterbildungen in folgenden Bereichen gewünscht (offene Abfrage)
41. Bitte geben Sie hier Ihre Anmerkungen ein. (offene Abfrage)